

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0444/04	Datum 21.05.2004
Dezernat: I	Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.06.2004	nicht öffentlich			
Stadtrat	07.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vorschlagsliste für Schöffenwahl / Landgericht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der auf den Amtsgerichtsbezirk Magdeburg entfallenden Schöffen für das Landgericht Magdeburg für die am 1. Januar 2005 beginnende Amtsperiode.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL Herr Ley
-----------------------	--------------------------------	-----------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
-----------------------------------	--------------	-------------------

Begründung:

Zur Wahl der Schöffen hat gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen. Sie bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Eine Vorschlagsliste für Schöffen am Landgericht ist von jeder Gemeinde im Zuständigkeitsbezirk des Landgerichts entsprechend einem durch den Präsidenten des Landgerichts festgelegten Verteilerschlüssel aufzustellen. Dabei entfällt auf die Landeshauptstadt immer die Benennung sämtlicher Vorschläge für Hilfsschöffen für das Landgericht Magdeburg.

Die Vorschlagsliste ist nach Beschlussfassung, nach vorheriger Bekanntmachung, eine Woche lang öffentlich auszulegen. Die endgültige Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt durch einen Wahlausschuss am Amtsgericht.

Anlagen:

Vorschlagsliste